

| Mustervorlage | Arbeitshilfe (AH) |

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei einem freiwilligen Corona Schnelltest durch den Arbeitgeber (Verantwortlicher)

Vorname, Nachname (der freiwillig zu testender Person)

Wenn ein Corona-Schnelltest auf Wunsch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin durch den Arbeitgeber/Verantwortlichen durchgeführt wird, werden Gesundheitsdaten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin durch den Verantwortlichen verarbeitet.

Diese Verarbeitung bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.

- Hiermit willige ich ein, dass meine Gesundheitsdaten, welche durch einen durchgeführten Corona-Schnelltest entstehen, von dem Verantwortlichen verarbeitet werden dürfen, gem. § 11 (2) lit. a KDG iVm. § 26 (2) BDSG analog. Darüber hinaus ist der Verantwortliche berechtigt mein **Testergebnis 4 Wochen nach dem Test** sicher und nur für die Personalabteilung zugänglich aufzubewahren. Nach Ablauf der 4 Wochen wird das Testergebnis vernichtet.
- Ich bestätige, dass ich das Formblatt: Pflichtinformationen gem. § 15 KDG der verantwortlichen Stelle gelesen und unterzeichnet habe.

Im Falle eines positiven Schnelltest-Ergebnisses werde ich sofort die Räumlichkeiten des Arbeitgebers verlassen und einen Arzt oder eine zuständige Stelle kontaktieren.

Ich willige ein, dass der Verantwortliche im Falle eines positiven Schnelltest-Ergebnisses meine Kontaktpersonen und die Dauer des Kontaktes im Rahmen des Kollegiums für die Unterbrechung der Infektionskette verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer*in/Mitarbeiter*in

Anlage(n):

**Es folgt die Anlage zu den Pflichtinformationen bei unmittelbarer Datenerhebung
Pflichtinformationen gem. § 15 KDG**

Verantwortliche Stelle:

...

Datenschutzbeauftragter:

...

Usw.

| Mustervorlage | Arbeitshilfe (AH) |

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei einem freiwilligen Corona Schnelltest durch den Arbeitgeber (Verantwortlicher)

Hier ein Mustertext **nach DS-GVO**

- Hiermit willige ich ein, dass meine Gesundheitsdaten, welche durch einen durchgeführten Corona-Schnelltest entstehen, von dem Verantwortlichen verarbeitet werden dürfen, gem. Artikel 9 (2) lit. a DS-GVO iVm. § 26 (2) BDSG analog. Darüber hinaus ist der Verantwortliche berechtigt mein **Testergebnis 4 Wochen nach dem Test** sicher und nur für die Personalabteilung zugänglich aufzubewahren. Nach Ablauf der 4 Wochen wird das Testergebnis vernichtet.
- Ich bestätige, dass ich das Formblatt: Pflichtinformationen gem. Artikel 12 DS-GVO der verantwortlichen Stelle gelesen und unterzeichnet habe.

Anlage(n):

***Es folgt die Anlage zu den Pflichtinformationen bei unmittelbarer Datenerhebung
Pflichtinformationen gem. Artikel 12 ff. DS-GVO***

Verantwortliche Stelle:

...

Datenschutzbeauftragter:

...

Usw.